

**Hochschulanzeiger
Nr. 175/2021 vom 7. Oktober 2021**

Herausgeber:
Präsidium der HAW Hamburg

Redaktion:
Ann Kristin Spreen
Tel.: 040.428759042

Bekanntmachung gemäß § 108 Absatz 5 Satz 2 des Hamburgischen Hochschulgesetzes vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 17. Juni 2021 (HmbGVBl. S. 468)

Im Hochschulanzeiger der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, dem hochschulinternen Verkündungsblatt, werden Satzungen, Ordnungen und Richtlinien der Hochschule, die nicht im Amtlichen Anzeiger der Freien und Hansestadt Hamburg veröffentlicht werden müssen, bekannt gegeben. Mit dem Datum der Veröffentlichung im Hochschulanzeiger treten die nachfolgenden Satzungen, Ordnungen und Richtlinien in Kraft. Der Hochschulanzeiger wird auch im Internet der HAW Hamburg unter „Aktuell/Publikationen/Hochschulanzeiger“ veröffentlicht.

Inhaltsverzeichnis:

Seite Inhalt

- S. 2 Erste Änderung der Satzung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg über die Verarbeitung personenbezogener Daten**

Erste Änderung der Satzung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg über die Verarbeitung personenbezogener Daten

vom 30. September 2021

Das Präsidium der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg hat am 30. September 2021 gemäß § 79 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 17. Juni 2021 (HmbGVBl. S. 468), die folgende Erste Änderung der Satzung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg über die Verarbeitung personenbezogener Daten beschlossen:

I.

1. § 1 Absatz 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Studienbewerber*innen, Studierende, Prüfungskandidat*innen und sonstige Nutzer*innen von Hochschuleinrichtungen sind verpflichtet, der Hochschule für die in der Anlage 1 genannten Verwaltungsaufgaben die dort jeweils zugeordneten personenbezogenen Daten mitzuteilen.“

2. In § 2 Absatz 1 wird das Wort Absatz durch das Zeichen § ersetzt.

3. Hinter § 2 Absatz 2 wird folgender Absatz 3 eingefügt:

„Die bei Online-Veranstaltungen verarbeiteten Protokollierungsdaten sind spätestens nach Ablauf von 13 Monaten zu löschen. Video- und Audiodaten der Teilnehmer*innen von Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden durch die Hochschule nicht aufgezeichnet.“

4. Der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 4. Der bisherige Absatz 4 wird zu Absatz 5.

5. § 3 erhält die folgende Fassung:

„Das Auskunftsrecht nach Art. 15 DS-GVO und weitere Einsichtsrechte der betroffenen Personen sind bei der Hochschule zu beantragen. Die Gründe für die Gestattung oder Versagung der Auskunft sind aktenkundig zu machen.“

6. In § 4 wird das Wort zu hinter zuständigen gestrichen und nach dem Wort Behörde eingefügt.

7. In § 5 Absatz 3 wird die Nummer 7 gestrichen. Die bisherige Nummer 8 erhält die Nummer 7.

8. § 5 Absatz 4 Satz 2 erhält die folgende Fassung:

„Meldet der*die Karteninhaber*in den Verlust des Studierendenausweises, stellt die ausgebende Stelle sicher, dass dieser für die hochschulbezogene Nutzung sowie für eine digitale Signatur im Sinne von § 2 des Signaturgesetzes gesperrt wird.“

9. § 5 Absatz 4 Satz 4 erhält die folgende Fassung:

„Eine weitere Speicherung des Lichtbilds ist ohne eine schriftliche Einwilligung der*des

Studierenden unzulässig.“

10. In der Überschrift zu § 6 wird hinter dem Wort Absatz die Ziffer 2a durch die Ziffer 5 ersetzt.
11. In § 6 Absatz 1 wird hinter dem Wort Absatz die Ziffer 2a durch die Ziffer 5 ersetzt.
12. § 6 Absatz 2 werden die Wörter im Zweiten Abschnitt durch das Wort in ersetzt.
13. In § 6 Absatz 3 werden die Wörter Absolventinnen und Absolventen durch das Wort Absolvent*innen ersetzt.
14. In der Überschrift zu § 7 wird hinter dem Wort Absatz die Ziffer 3 durch die Ziffer 6 ersetzt.
15. In § 7 Absatz 1 wird hinter dem Wort Absatz die Ziffer 3 durch die Ziffer 6 ersetzt.
16. In § 7 Absatz 2 Satz 2 wird hinter dem Wort Absatz die Ziffer 3 durch die Ziffer 6 ersetzt.
17. In § 7 Absatz 3 wird das Wort oder durch * ersetzt.
18. In der Überschrift zu § 8 werden hinter dem Wort Daten die Wörter ehemalige Mitglieder eingefügt.
19. § 8 erhält den folgenden Wortlaut:

„Die Hochschule kann zur Aktualisierung der zur Kontaktpflege mit ehemaligen Mitgliedern erforderlichen Daten einen Abgleich mit öffentlich zugänglichen Informationen und Verzeichnissen (z.B. Telefonverzeichnisse und Webpräsenzen) vornehmen.“

20. Die Anlage 1 erhält folgende Fassung:

Anlage 1: Nach § 111 Absatz 1 Satz 1 HmbHG zu verarbeitende Daten (§ 111 Absatz 8 Nr. 1 HmbHG); Datenverarbeitung für die Zwecke der Hochschulstatistik (§ 111 Absatz 8 Nr. 2 HmbHG)

Verwaltungsaufgabe	personenbezogene Daten	Hochschulstatistik	Archivdaten
1. Identifikation			
	a) Name (Familienname, Vorname(n), Geburtsname)		X
	b) Geburtsdatum	X	X
	c) Geburtsort, Geburtsland		
	d) Geschlecht	X	X

	e) Anschrift (Hauptwohnsitz, Semesteranschrift; E-Mail-Anschrift; Kreis; Land	X	X
	f) Staatsangehörigkeit(en)	X	X
	g) Passbild		
	h) Matrikelnummer		
2. Zulassung			
	a) Hochschulzugangsberechtigung (Art, Land, Kreis, Ort, Noten, Datum)	X	X
	b) geleistete Dienste (Wehr-, Ersatzdienst, Dienst als Bundesfreiwillige*r- oder Entwicklungshelfer*in, Ableistung des freiwilligen sozialen oder freiwilligen ökologischen Jahres)		
	c) (berufs-) praktische Tätigkeiten und besondere Fähigkeiten (Aufnahme-/Eignungsprüfung, Auswahltests, Auswahlgespräche, Ergebnisse von Eignungsfeststellungsverfahren oder ähnliches), die zu Beginn des Studiums vorhanden sein müssen, Semester an Studienkollegs Davon: - Berufsausbildung mit Abschluss - Praktikum oder Volontariat	x	x
	d) schriftliche Erläuterungen zur Begründung der Studien- und Berufszielwahl		
	e) Studienfächer, Studiengänge, Studienschwerpunkte, Fachsemester, in das der*die Bewerber*in eingestuft werden will	x	x
	f) angestrebter Abschluss	x	x
	g) weitere Immatrikulationen	x	x
	h) Studienverlauf für alle bisher besuchten Hochschulen mit Zeitangaben	x	x

	(Bezeichnung/Name der Hochschule, Semester der ersten Einschreibung, Hochschulsemester, Fachsemester, - Art, Land, Dauer, Praxissemester, Art, Dauer, Zeitpunkt, Fach, Art und Ergebnis der bisher abgelegten Vor-, Zwischen- und Abschlussprüfungen sowie der studienbegleitenden Leistungskontrollen, Studiengangswechsel mit Begründung, Immatrikulationen, Exmatrikulationen mit Begründung, nicht bestandene und endgültig nicht bestandene Prüfungen, verloren gegangene Prüfungsansprüche, Anrechnung von Studienzeiten)		
	i) Zweitstudium bei abgeschlossenem Studium		
	j) bei Ausländer*innen mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung hinreichende deutsche Sprachkenntnisse		
	k) Semester an Studienkollegs	x	
3. Immatrikulation			
	Die unter Nummer 2 genannten Daten sowie zusätzlich	x	
	a) Urlaubssemester, Auslandssemester, Studienunterbrechungen, Präsenzstudium/Fernstudium		
	b) Zahlung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Gebühren und Beiträge		
	c) Abschluss einer ausreichenden Krankenversicherung		
	d) Anordnung einer Betreuung		

	e) Fakultät und Department, bei dem das aktive Wahlrecht ausgeübt werden soll		
	f) Geburtsdatum der Betroffenen		
	g) bei Doktorand*innen: Zulassungsbescheide der kooperierenden Universität, Betreuungsvereinbarung, Finanzierungsgrundlage		
4. Rückmeldung			
	a) Zahlung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Gebühren und Beiträge		
	b) Annahme als Doktorand*in (bei Promotionsstudium) Zulassungsbescheid der kooperierenden Universität, Betreuungsvereinbarung, Finanzierungsgrundlage	x	x
	c) Hochschulsemester und Fachsemester, Beurlaubungssemester, Auslandssemester, Praxissemester	x	x
5. Beurlaubung			
	a) Gründe für die beantragte Beurlaubung	x	x
	b) bisheriger Studienverlauf entsprechend Nummer 2 Buchstabe g	x	
6. Teilnahme an Lehrveranstaltungen und Nutzung von Hochschuleinrichtungen			
	a) Hochschulsemester, Fachsemester, Urlaubssemester, Auslandssemester, Lehrveranstaltung		
	b) bisheriger Studienverlauf in der Hochschule entsprechend Nummer 2 Buchstaben e), f), g), h)		

	c) im Falle einer Nebenhörerschaft Immatrikulationsbescheinigung, Nachweise über den bisherigen Studienverlauf		
	d) bei Gasthörer*innen Gründe für den beantragten Gasthörerstatus, Nachweise über die Vorbildung und die bisherige Tätigkeit, Nachweis über die Zahlung der zu entrichtenden Gebühren		
	e) im Falle eines Frühstudiums: Nachweis über die besondere Begabung		
	f) im Falle eines Vorbereitungsstudiums: Motivationsschreiben, relevante Schulabschlüsse, Studienvorerfahrung bzw. Berufsausbildung und sonstige studienrelevante Kompetenzen		
	g) im Falle eines Zertifikatsstudiums: Nachweis über die Zahlung der zu entrichtenden Entgelte bzw. Gebühren		
	h) im Falle von Anpassungslehrgängen: Nachweis der Teilnehmer*innen über die Zahlung der zu entrichtenden Gebühren		
	i) nur bei sonstigen Nutzer*innen von Hochschuleinrichtungen im Sinne von § 1: akademischer Titel, und Telefonnummer (nur der Ansprechperson bei juristischen Personen). Im Falle der Nutzung der Bibliothek zusätzlich: Status an der HAW Hamburg (Nutzertyp), Nutzernummer (inkl. im Falle von Verlust die vorangegangene) sowie Gültigkeit der Bibliotheksausweise, Datum und Uhrzeit der Aufnahme in die Datenbank, letzte Änderungen der Datensätze, letzte Aktivität in		

	<p>Bezug auf die Nutzung der Bibliothekssysteme, zu entrichtende Gebühren inkl. Begründung, Vormerkungen, verspätete Abgabe von Medien und deren Bezeichnung, Anzahl offener Mahnungen, sofern relevant: seit Beginn der Zulassung zur Nutzung Summe der Mahnungen, der bestellten Medien, der vorgemerkten Medien und der bisherigen Entleihungen, aktuelle Entleihungen, Bestellungen und Vormerkungen, bei Semesterapparaten Nutzernamen und bestellte Medien, bei Nutzung durch Unternehmen und kooperierende Institute: Telefonnummer der nutzenden Person</p>		
	<p>k) im Falle einer Online-Teilnahme: Vorname, Name bzw. Anmeldepseudonym, E-Mail-Adresse, Profilbild, Rolle im Meeting (Host, Teilnehmer*innen), Verbindungsdaten (Teilnehmer*innen-IP-Adresse, Rufnummern, Ländernamen, Start- und Endzeiten) Gerätetyp, Betriebssystemtyp, Chat-Inhalte, Video- und Audiodaten, Metadaten, Datum, Name des Meetings, Dauer des Meetings, Beginn und Ende des Meetings, Zeitpunkt des Beitritts.</p>		
7. Prüfungen			
	<p>a) Studienverlauf entsprechend Nummer 2 Buchstaben e), f), h), g) und Matrikelnummer</p>	X	X
	<p>b) Art der abgelegten Zwischenprüfung und Art der abgelegten Abschlussprüfung</p>		X
	<p>c) Durchschnittsnote bei erfolgreich abgelegter Zwischenprüfung und/oder Abschlussprüfung</p>		X
	<p>d) bei Promotionen: zuletzt besuchte Hochschule, abgelegte</p>	x	X

	Abschlussprüfung und Matrikelnummer bei Promovend*innen mit Studierendeneinstatus		
	e) Art und Noten der Prüfungen		X
	f) bei zweiten Wiederholungen: Teilnahme an einer Studienberatung, soweit nach der Prüfungsordnung erforderlich		
	g) erfolgte Rückmeldung		
	h) abgeleistete Berufspraktika, Praxiszeiten	x	
	i) Prüfungsergebnisse, Prüfungsantworten, Anmerkungen der Prüfenden		
	j) Anzahl der im Ausland erworbenen ECTS-Punkte, die anerkannt werden, Art des Auslandsaufenthaltes, Dauer, Staat des Aufenthaltes sowie Art des Programms		
	k) im Falle einer Online-Teilnahme: Vorname, Name bzw. Anmeldepseudonym, E-Mail-Adresse, Profilbild, Rolle im Meeting (Host, Teilnehmer*innen), Verbindungsdaten (Teilnehmer*innen-IP-Adresse, Rufnummern, Ländernamen, Start- und Endzeiten) Gerätetyp, Betriebssystemtyp, Chat-Inhalte, Video- und Audiodaten, Metadaten, Datum, Name des Meetings, Dauer des Meetings, Beginn und Ende des Meetings, Zeitpunkt des Beitritts, Authentifizierungsdaten (z.B. Studierendenausweis)		
	l) Angaben über die von Erkrankungen, Behinderungen bzw. chronischen Erkrankung ausgehenden körperlichen und/oder		

	psychische Funktionsstörung, deren Auswirkungen auf die Prüfungs- oder Studierfähigkeit der*des Studierenden aus medizinischer Sicht, den Zeitpunkt des Untersuchungstermins sowie eine ärztliche Prognose über die Dauer der Erkrankung, chronischen Erkrankung oder Behinderung in Attesten Bescheinigungen und Gutachten.		
8. Exmatrikulation			
	a) Grund (z.B. erfolgreicher Studienabschluss mit Art der Abschlussprüfung und Studienfach, Studienortwechsel mit Art der bisher angestrebten Abschlussprüfung und des bisherigen Studienfachs)	X	X
	b) Fachsemester bis zum Exmatrikulationssemester	X	X
	c) Hochschulsesemester bis zum Exmatrikulationssemester	X	X
	d) Geburtsdatum der Betroffenen		
9. Hochschulplanung			
	Daten der Ziffern 1 bis 8 dürfen verwendet werden. In der Auswertung sind die Daten zu anonymisieren bzw. zu pseudonymisieren. Zusätzlich:		
	a) Angabe, ob Erst - oder Zweitstudium		
	b) Fach - und/oder Abschlusswechsler		
	c) Zulassungen in höheren Fachsemestern und Hochschulsesemestern		
	d) Angaben zum Grund der Exmatrikulation		
	e) Dauer der Gesamtstudienzeit (Hochschulsesemester, Fachsemester)		

10. Beiträge und Gebühren			
	a) Die für die Feststellung eines Befreiungsgrundes erforderlichen Daten		
	b) Kontodaten		
11. Sicherung und Verbesserung der Qualität in Studium und Lehre			
	a) Kontaktdaten (E-Mail-Adresse)		
	b) Fakultät		
	c) Department		
	d) Studiengang		
	e) Abschlussart		
12. Kontaktpflege mit ehemaligen Hochschulmitgliedern			
	a) Name (Familienname, Vorname, Geburtsname)		
	b) Geburtsdatum		
	c) Geschlecht		
	d) Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse		
	e) Fakultät oder Department der Hochschule, welchem die oder der Studierende zuletzt angehörte		
	f) Name des Studiengangs und Datum der Beendigung des Studiums		

21. Die Überschrift zur Anlage 2 erhält folgende Fassung:

„Anlage 2: Daten des maschinenlesbaren Studierendenausweises nach § 111 Absatz 1 Satz 2 HmbHG (§ 111 Absatz 8 Nr. 3 HmbHG)“

22. Die Überschrift zur Anlage 3 erhält folgende Fassung:

„Anlage 3: Nach § 111 Absatz 5 HmbHG zu verarbeitenden Daten; (§ 111 Absatz 8 Nr.

4 HmbHG)

23. In Anlage 3 Nr. 1a) wird das Wort Absolventen durch das Wort Absolvent*innen ersetzt. Das Wort E-Mail-Adresse wird durch das Wort E-Mailadresse ersetzt.

24. In Anlage 3 Nr. 2a) wird das Wort Absolventen durch das Wort Absolvent*innen ersetzt. Das Wort E-Mailadresse wird durch das Wort E-Mail-Adresse ersetzt.

25. Die Überschrift zur Anlage 4 erhält folgende Fassung:

„Anlage 4: Datenverarbeitung hinsichtlich des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals § 111 Absatz 6 HmbHG (§ 111 Absatz 8 Nr. 4 HmbHG)“

26. In Anlage 4 Nr. 1a) wird das Wort Herausgeber gegen das Worte Herausgeber*in ersetzt. Das Wort Alleinautor wird durch das Wort Alleinautor*in ersetzt das Wort Mitautor wird durch das Wort Mitautor*in ersetzt.

27. In Anlage 4 Nr. 1c) wird das Wort Dozent durch das Wort Dozent*in ersetzt.

28. In Anlage 4 Nr. 1e) wird das Wort Gutachtertätigkeit durch das Wort Gutachter*innentätigkeit ersetzt.

29. In Anlage 4 Nr. 1f) werden die Wörter Gastprofessor- und Dozenten durch die Wörter Gastprofessor*in und -dozent*in ersetzt.

30. In Anlage 4 Nr. 1f) wird das Wort Beratertätigkeit durch das Wort Berater*innentätigkeit ersetzt.

31. In Anlage 4 Nr. 2a) wird das Wort E-Mailadresse durch das Wort E-Mail-Adresse ersetzt.

32. In Anlage 4 Nr. 2e) werden die Wörter Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch das Wort Teilnehmer*innen ersetzt.

33. In Anlage 4 Nr. 2h) wird das Wort Stipendiat durch das Wort Stipendiat*innen ersetzt.

34. In Anlage 4 Nr. 5b) werden die Wörter Mentorinnen/Mentorenfunktion durch das Wort Mentor*innenfunktion ersetzt. Das Wort Nachwuchswissenschaftlerinnen wird durch das Wort Nachwuchswissenschaftler*innen ersetzt.

35. In Anlage 4 Nr. 5c) wird das Wort Studentinnen durch das Wort Student*innen ersetzt.

36. In Anlage 4 Nr. 5d) werden die Wörter Schülerinnen- und Schülerprojekte durch das Wort Schüler*innenprojekte ersetzt.

37. In Anlage 4 Nr. 5f) wird das Wort Gleichstellungsbeauftragte/r durch das Wort Gleichstellungsbeauftragte*r ersetzt.

38. In Anlage 4 Nr. 6) wird das Wort E-Mailadresse durch das Wort E-Mail-Adresse ersetzt.

II. Inkrafttreten

Diese Änderung der Satzung tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger in Kraft.

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Hamburg, den 30. September 2021